

BESCHLUSS DES RATES
vom 28. September 1981
zur Ernennung der Mitglieder des Rechnungshofes

(81/788/Euratom, EGKS, EWG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, insbesondere auf Artikel 78e,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 206,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 180,

gestützt auf den Vertrag zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften, insbesondere auf Artikel 22,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments⁽¹⁾,
in Erwägung nachstehender Gründe :

Bei der ersten Ernennung der Mitglieder des Rechnungshofes wurde die Amtszeit von vier Mitgliedern, die durch Losentscheid gemäß Artikel 2 des Beschlusses 77/656/EWG, Euratom, EGKS des Rates vom 18. Oktober 1977 bestimmt wurden, auf vier Jahre begrenzt.

Das Mandat dieser Mitglieder ist zu erneuern —

BESCHLIESST :

Artikel 1

Zu Mitgliedern des Rechnungshofes werden für die Zeit vom 18. Oktober 1981 bis zum 17. Oktober 1987 ernannt :

Herr Aldo Angioi,
Herr Paul Gaudy,
Herr Arne K. Johansen,
Herr Michael N. Murphy.

Artikel 2

Dieser Beschluß wird am 18. Oktober 1981 wirksam.

Geschehen zu Brüssel am 28. September 1981.

Im Namen des Rates

Der Präsident

P. WALKER

⁽¹⁾ Stellungnahme vom 18. September 1981 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).